

Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis

– doch teilweise recht provinziell

Es ist zu begrüßen, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Text „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ (vgl. ÖR 51, 1, 87–91) Überlegungen zur Einheit der Kirchen in der Form von Kirchengemeinschaft vorgelegt hat, die zur weiteren Klärung ökumenischer Zielvorstellungen einladen. Auch wenn die kirchenpolitischen Absichten mancher Kreise innerhalb der EKD durch den Text durchschimmern, sollte er als ein Gesprächsangebot betrachtet und gewürdigt werden.

Neben guten und zu bejahenden theologischen Aussagen, besonders im Teil I, scheint der Text an mehreren Stellen einem bedenklichen – und überraschenden – Provinzialismus verhaftet zu sein. Abgesehen vom Lobgesang auf die Leuenberger Konkordie und die Erwähnung der Meissener Erklärung blickt der Text nicht über die deutsch-protestantischen Grenzen hinaus, und so wird die umfassendere ökumenische Diskussion und Entwicklung im Blick auf Konzeptionen christlicher Einheit völlig ausgeblendet. Das ist, wie gesagt, überraschend, da gerade die deutschen Landeskirchen als Mitglieder des ÖRK, des Lutherischen und Reformierten Weltbundes und der KEK sich intensiv an der ökumenischen theologischen Arbeit in den letzten 50 Jahren beteiligt haben. Diese Arbeit scheint den Verfassern des EKD-Textes nicht bekannt zu sein oder wird von ihnen (aus kirchenpolitischen Gründen?) bewusst ignoriert. Diese provinzielle Engführung lässt sich an einigen Stellen aufzeigen:

1. Es ist gut, dass die christozentrische Begründung der Kirche in I.1 in deren Durchführung trinitarisch erweitert wird. Doch hätte der Abschnitt theologisch und in seiner die folgenden Abschnitte vorbereitenden Zielsetzung noch gewonnen, wenn er neuere ökumenische Texte und ekklesiologische Konzeptionen aus verschiedenen Zusammenhängen beachtet hätte. In diesen werden Wesen und Auftrag der Kirche im umfassenderen Zusammenhang des schöpferischen, versöhnenden und vollendenden Handelns des dreieinigen Gottes (manche würden sagen: im Rahmen von Gottes Heilsgeschichte) begründet. Erst in dieser umfassenderen Schau kann dann von der Kirche angemessen gesprochen werden. Und wenn in diesem theologischen Rahmen Kirche als Geschöpf und Werkzeug des Wirkens des dreieinigen Gottes verstanden wird, dann gewinnt von daher auch die Aufgabe der Sichtbarmachung der Gemeinschaft der Kirchen ihre unausweichliche Dringlichkeit.

2. Das Modell der Leuenberger Konkordie wird ganz stark herausgestellt ohne dass in den Blick kommt, dass andere Modelle von kirchlicher Einheit bzw. Kirchengemeinschaft erarbeitet und auch verwirklicht worden sind. Hier wären nur zu nennen die vielbeachtete Erklärung zur Einheit der Kirche als Koinonia, die von

der Vollversammlung des ÖRK 1991 in Canberra angenommen wurde oder die bedeutsame Verwirklichung von Kirchengemeinschaft/voller Gemeinschaft zwischen allen anglikanischen und den meisten lutherischen Kirchen im nördlichen Europa (Erklärung von Porvoo). In den USA haben die Evangelisch-lutherische Kirche in Amerika (ELKA) und die (anglikanische) Episkopalkirche und, im vergangenen Jahr, die anglikanische und lutherische Kirche in Kanada einander volle Kirchengemeinschaft erklärt. Die ELKA ist außerdem in Kirchengemeinschaft mit drei reformierten Kirchen und der Brüderunität (Moravian Church) eingetreten. Die in Canberra, Porvoo, den USA und in Kanada erarbeiteten Grundlegungen sind theologisch tiefer und mit der Einbeziehung der Amtsfrage auch breiter angelegt als die Leuenberger Konkordie.

3. Überraschend und ökumenisch unverständlich ist die völlige Ignorierung der ökumenischen Rolle der konfessionellen Weltbünde. Immerhin gehört die Mehrzahl der deutschen Landeskirchen dem Lutherischen und Reformierten Weltbund an. Die große Zahl der bilateralen theologischen Dialoge zwischen den weltweiten christlichen Gemeinschaften stellen heute wohl die wichtigste Form internationaler ökumenischer Gespräche dar. Deren Ergebnisse haben, zusammen mit Ergebnissen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) im ÖRK, die Bemühungen um Kirchengemeinschaft und engere kirchliche Beziehungen auf den verschiedenen Kontinenten tiefreichend beeinflusst.

4. Überraschend und geradezu skandalös ist der Rückfall in die eigentlich als überwunden erachtete alte kontroverstheologische Methode, mit der im Teil III des Votums von vornherein die Grenzen für eine Verständigung in einem Dialogprozess festgemacht werden. Mit dieser Methode wären die anglikanisch-lutherischen Erklärungen von Kirchengemeinschaft und nicht einmal Leuenberg möglich geworden. Genauer: Es gehört zum Wesen und inzwischen auch zur Erfahrung ökumenischer Gespräche, dass Wege hin zu einer möglichen Annäherung und Verständigung in bisher trennenden Fragen nicht von vornherein abgeblockt werden können und dürfen.

Es wäre gut, wenn der EKD-Text bei einer Überarbeitung aus seiner nationalen, theologischen und ökumenischen Enge herausgeführt werden könnte.

Günther Gaßmann

(Dr. Günther Gaßmann war von 1984–1995 Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK.)